Hinweise für Antrag auf Vergabe einer Registrierungsnummer für die kurzfristige Vermietung von Unterkünften, die kein Wohnraum im Sinne von § 1 Absatz 3 ZwVbG sind (Gewerberäume)

Wer eine Einheit, unabhängig von seiner Qualifizierung als Wohnraum, im Land Berlin für die kurzfristige Vermietung von Unterkünften anbietet oder bewirbt (Gastgeber oder Gastgeberin), hat bei der zuständigen Behörde vorab eine Registrierungsnummer zu beantragen.

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Hotels, Gasthöfe und Pensionen, einschließlich Ferienhotels, Suite-/ Apartmenthotels, Hostels und Motels wie in Gruppe 55.1 („Hotels, Gasthöfe und Pensionen“) und Hostels wie in Gruppe55.2 (Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten) sowie Unterkünfte auf Campingplätzen.

Die Behörde stellt ein digitales Registrierungsverfahren bereit, mit dem eine automatische und unverzügliche Vergabe der Registrierungsnummer erfolgen kann. Zusätzlich muss die Behörde gewährleisten, dass ein Antrag in Papierform gestellt werden kann, soweit eine Gastgeberin oder ein Gastgeber dieses digitale Registrierungsverfahren nicht nutzen kann (§ 5a Absatz 1 Satz 5 ZwVbG). In diesem Fall ist der Antrag schriftlich bei dem Bezirksamt einzureichen, in dessen Bezirk der betreffende Wohnraum liegt.

Hinsichtlich der Voraussetzung aus § 5a Absatz 1 Satz 5 ZwVbG ist schlüssig und nachweisbar gemäß Erwägungsgrund 10 Satz 6 Verordnung (EU) 2024/1028 gegenüber dem Bezirksamt zu begründen, warum das digitale Registrierungsverfahren ausnahmsweise nicht genutzt werden kann. Bitte reichen Sie die Begründung auf einem gesonderten Blatt ein

Eine Registrierungsnummer ist zu erteilen, sobald die Gastgeberin oder der Gastgeber die Informationen gemäß Artikel 5 Absatz 1 Verordnung (EU) 2024/1028 und gegebenenfalls alle gemäß Artikel 5 Absatz 2 Verordnung (EU) 2024/1028 erforderlichen Belege vorlegt. Die Gastgeberin oder der Gastgeber ist für die Richtigkeit der Informationen verantwortlich.

Mit Vergabe der Registrierungsnummer wird diese für die Dauer ihrer Gültigkeit in einem öffentlich zugänglichen Register gespeichert.

Der Antrag ist kostenfrei.

Erforderliche Unterlagen:

- Grundriss
- Nachweis, dass es sich um baurechtlich errichteten Gewerberaum oder vor dem 01.05.2014 zu Gewerberaum umgewidmeten Wohnraum handelt

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 1 Nr. 9 ZwVbG ordnungswidrig handelt, wer die Registrierungsnummer beim Anbieten oder Bewerben der Einheit nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht gut sichtbar oder eine ungültige, erloschene, unrichtige oder missbräuchlich verwendete Registrierungsnummer als Teil des eigenen Angebots anzeigt. Eine solche Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 250.000 Euro geahndet werden. Die Zweckentfremdung von Wohnraum ohne die erforderliche Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 ZwVbG dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro geahndet werden kann.

Nach öffentlichem Recht erforderliche Genehmigungen, werden im Falle einer Erteilung einer Registrierungsnummer nicht ersetzt.

Bezirksamt _____ von Berlin

- Wohnungsamt / Bürgeramt -

BERLIN

Antrag auf Vergabe einer Registrierungsnummer für die kurzfristige Vermietung von Unterkünften, die kein Wohnraum im Sinne von § 1 Absatz 3 ZwVbG sind (Gewerberäume)

Angaben zur Wohnung / Einheit

Straße _____ Hausnummer _____ Postleitzahl _____

Gebäudeteil

- ☐ Vorderhaus / kein Hof
- ☐ linker Seitenflügel
- ☐ rechter Seitenflügel
- ☐ Quergebäude / Hinterhaus
- ☐ Gartenhaus / Remise

Hoflage Gebäudeteil (z. B. 1. Hof, 2. Hof, ...): _____

Lage im Stockwerk

- ☐ Souterrain
- ☐ Erdgeschoss
- ☐ Obergeschoss / Etage Nr.: _____

*Lage der Wohnung auf der Etage: _____

*Im Treppenhaus stehend links = 01 und fortlaufend von links durchnummerieren (01, 02, 03, ...).

Informationen zur Identifizierung

ggf. Wohnungsnr.: _____ ggf. Mietvertragsnr.: _____

Gesamtgröße der Wohnung in m²: _____ Anzahl der Wohnräume: _____

Höchstanzahl der verfügbaren Schlafgelegenheiten: _____

Hinweis: Zur Bearbeitung dieses Antrags wird ein Grundriss mit m²-Angabe der Wohnung / Einheit benötigt. Sowie den Nachweis, dass es sich um baurechtlich errichteten oder vor dem 1.5.2014 umgewidmeten Gewerberaum handelt. Bitte fügen Sie diese Unterlagen als Anlage bei.

Art der Wohnung / Einheit

- ☐ Mietwohnung
- ☐ Eigentumswohnung
- ☐ Einfamilienhaus
- ☐ Sonstiges: _____

BERLIN

Nutzungsverhältnis

Ich bin

☐ Mieter*in ☐ Untermieter*in ☐ Eigentümer*in ☐ Nutzer*in ☐ Verwalter*in

Angaben über Antragsteller*in (für natürliche Personen)

Anrede	Name	Vorname	Geburtsdatum

Anschrift

Straße	Hausnummer	Postleitzahl

Ort	ggf. Staat

Kontakt

Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Angaben über Antragsteller*in (für juristische Personen)

Firmen- bzw. Organisationsname	Handelsregisternummer

Personenangaben zur Ansprechperson

Anrede	Name	Vorname	Geburtsdatum

Adressangaben zur Firma bzw. Organisation

Straße	Hausnummer	Postleitzahl

Ort	ggf. Staat

Kontakt

Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Ich versichere, dass alle gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass die erhobenen personenbezogenen Daten, soweit es zum Zwecke der Durchführung von Verfahren nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz bzw. zur Ermittlung der maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, manuell bzw. automatisiert verarbeitet, d. h. insbesondere erhoben, erfasst, gespeichert, übermittelt und zur Antragsbearbeitung genutzt werden (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 5 ZwVbG). Verantwortlicher im Sinne des Artikels 4 Nummer 7 DSGVO ist das jeweils zuständige Bezirksamt. Die Betroffeneninformation über die Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO erhalte ich bei Antragstellung vom zuständigen Verantwortlichen.

Datum und Unterschrift Antragsteller*in